

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1339 –**

Export von Rüstungsgütern verbieten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1849 –**

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz endlich vorlegen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Verabschiedung eines Gesetzes zum Verbot von Rüstungsexporten, Widerruf bereits erteilter Genehmigungen von Rüstungsexporten und Untersagung von technischer Unterstützung deutscher Experten im Ausland bei der Entwicklung und Handhabung von Waffen.

Zu Buchstabe b

Verabschiedung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes für eine restriktive Genehmigungspraxis unter gesetzlicher Verankerung konkreter Entscheidungskriterien, gesetzlicher Normierung und Intensivierung der Berichtspflichten der Bundesregierung und Entscheidung durch das Bundeskabinett anstelle des Bundessicherheitsrates über Genehmigungen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1339 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1849 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/1339 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/1849 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Katharina Dröge
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Dröge

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/1339** wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/1849** wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt auf ein umfassendes Exportverbot von Rüstungsgütern ab. Hintergrund sei der rasant gestiegene Rüstungsexport unter der letzten Bundesregierung, darunter insbesondere der Zuwachs an Lieferungen in sogenannte Drittstaaten. Die antragstellende Fraktion kritisiert in diesem Zusammenhang speziell die Exporte in die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien aufgrund der Beteiligung am Jemen-Krieg. Außerdem kritisiert sie die Erwägung der Bundesregierung, in die Türkei gelieferte deutsche Panzer durch das deutsche Unternehmen Rheinmetall AG modernisieren zu lassen.

Sie fordert daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, um den Rüstungsexport zu verbieten. Es sollen keine weiteren Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt werden. Etwaige Genehmigungen seien sofort zu widerrufen. Vor dem Hintergrund, dass deutsche Unternehmen durch geschickte Ausgliederungen die Rüstungsexportrichtlinien umgingen, etwa durch Joint Ventures im Ausland, seien auch Exporte von Waffenfabriken zu untersagen. Dies betreffe Exportgenehmigungen für Anlagen zur Herstellung und Entwicklung. Zudem sei die technische Unterstützung deutscher Experten im Ausland bei der Entwicklung und Handhabung von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern zu verbieten. Eine solche Bestimmung sei in der Außenwirtschaftsverordnung bisher so nicht enthalten. Schließlich solle die Bundesregierung ein Konversionsprogramm ins Leben rufen und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt das Ziel einer restriktiven Genehmigungspraxis bei Rüstungsexporten. Entgegen der Grundsätze der Bundesregierung sei das Regel-Ausnahme-Verhältnis bei Lieferungen in Drittstaaten inzwischen in das Gegenteil verkehrt worden. Die antragstellende Fraktion zeige Unverständnis für Exporte nach Saudi-Arabien im Hinblick auf deren Beteiligung am Jemen-Krieg sowie Exporte in die Türkei aufgrund des Einmarschs in Syrien. Im Widerspruch zu den Rüstungsexportrichtlinien würden Rüstungsgüter in Krisen- und Kriegsgebiete geliefert.

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorzulegen. Dieses soll konkrete Entscheidungskriterien für Exporte im AWG und KWKG gesetzlich verankern. Gleiches gelte für die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944 GASP. Die Umgehungsmöglichkeit deutscher Unternehmen bei Auslandsproduktionen und technischer Hilfe im Ausland solle beendet werden. Anstelle des Bundessicherheitsrates solle zukünftig das gesamte Bundeskabinett über Genehmigungen entscheiden. Die Begründungen der Genehmigungen für Lieferungen in Drittstaaten sollen auch gegenüber dem Parlament und der

Öffentlichkeit erfolgen. Für bestimmte NGOs sei ein Verbandsklagerecht einzuführen. Die Berichtspflichten der Bundesregierung seien zu verstärken. Insbesondere seien konkrete Angaben zu einzelnen Berichtspunkten erforderlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ferner die generelle zeitliche Beschränkung von Ausfuhrgenehmigungen auf ein Jahr. Das angekündigte Ende des Kleinwaffenexports in Drittstaaten sei rasch umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1339 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1339 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1339 in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1849 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1849 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1849 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu den Buchstaben a und b

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 17. Sitzung am 26. September 2018 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 19(9)111 enthalten sind.

Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil:

Prof. Dr. Joachim Krause, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sicherheitspolitik

Prof. Dr. Rupert Scholz, Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmdB

Alexander Reinhardt, Airbus

Sylvia Kainz-Huber, Europäische Kommission

Jürgen Bühl, IG Metall Vorstand

Dr. Christian Mölling, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.

Christine Hoffmann, pax christi – Internationale katholische Friedensbewegung

Dr. jur. Arnold Wallraff, Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) a.D. sowie Mitglied der Fachgruppe Rüstungsexporte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Petitionen

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie lagen drei Petitionen zu den Drucksachen 19/1339 und 19/1849 vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit einer Petition wird gefordert, dass Deutschland keine Waffen und Rüstungsgüter mehr produziert und exportiert sowie sich in der Europäischen Union für ein weltweites Waffenexportverbot einsetzt.

Mit der anderen Petition wird gefordert, dass keine Waffenlieferungen und Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland in EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder genehmigt und durchgeführt werden. Bereits durch die Bundesregierung genehmigte Waffenlieferungen sollen durch den Deutschen Bundestag gestoppt werden.

Die dritte Petition befasst sich mit dem Bau einer Panzerfabrik in der Türkei und fordert die Aussetzung des Vorhabens.

Die Petitionen wurden in den Beratungsprozess zu den Vorlagen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 19/1339 und 19/1849 in seiner 21. Sitzung am 7. November 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. berichtete über die Situation im Jemen, wo von insgesamt 27 Millionen Einwohnern 22 Millionen unter dem Krieg litten, verursacht durch die Bombardierungen der Saudis und deren westliche Kriegscoalition. Bei dieser Kriegscoalition spielten die deutschen Rüstungsexporte eine sehr große Rolle. Es sei fraglich, wie es die Bundesregierung weiterhin rechtfertigen möchte, dass deutsche Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien gelangten und damit Menschenleben kosteten. Auch die Exportpolitik gegenüber Drittländern sei erschreckend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte an die brutale Ermordung des saudischen Journalisten Khashoggi, die zu einer Reaktion innerhalb der Bundesregierung geführt habe. Sowohl Außenminister Maaß als auch die Bundeskanzlerin hätten zugesagt, das Thema Rüstungsexporte an Saudi-Arabien zu überdenken bzw. zunächst zu stoppen. Allerdings habe die Bundesregierung von Januar bis September 2018 Einzelgenehmigungen im Gesamtwert von gut 416 Mio. Euro für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt, womit das Land auf Platz 2 hinter Algerien liege. In den vergangenen Jahren sei Saudi-Arabien immer wieder in den Top 10 der Länder mit den höchsten Werten der durch die Bundesregierung genehmigten Rüstungsexporte. Man frage sich, wenn die Bundesregierung angesichts des bestialischen Journalisten-Mordes zu der Erkenntnis gelangt sei, die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien zu überdenken, warum sie nicht angesichts des in seinen Ausmaßen noch katastrophaleren Krieges im Jemen zu dieser Erkenntnis gelangt sei. Nach Angaben der VN seien etwa 90 Prozent der Bevölkerung im Jemen vom Krieg betroffen, täglich würden 140 Kinder an den Folgen des Krieges sterben, die Cholera-Epidemie habe bereits fast 1 Millionen Menschen betroffen. Trotzdem habe die Bundesregierung weiterhin Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt und spreche von einer strategischen Partnerschaft. Die Fraktion sei der Auffassung, dass es einer veränderten gesetzlichen Grundlage bedürfe, um die Bundesregierung stärker kontrollieren zu können, die sich mit jeder Rüstungsexportgenehmigung für Saudi-Arabien über die eigenen Grundsätze hinwegsetze.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die öffentliche Anhörung des Ausschusses am 26. September 2018, die bestätigt habe, wie restriktiv Deutschland bei Rüstungsexporten verfare. Parlament und Regierung hätten sich sehr eng gebunden, allerdings dürfe Deutschland auch nicht den Anschluss bei der Wettbewerbsfähigkeit von

Rüstungsgütern verlieren. Die Fraktion vertraue der Bundesregierung, dass mit der Gesamtabwägung in den betroffenen Ressorts verantwortliche Entscheidungen getroffen würden. Somit gebe es keinen Bedarf für ein Rüstungsexportkontrollgesetz oder weitere Verschärfungen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass im globalen Vergleich die Rüstungsexportzahlen Deutschlands im Zeitraum 2012 bis 2016 um 36 Prozent gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2011 zurückgegangen seien, wohingegen das Gesamtvolumen der Rüstungsausgaben global um 8,4 Prozent gestiegen sei. Deutschland habe unter den 20 größten exportierenden Nationen den größten Rückgang zu verzeichnen, der Anteil Deutschlands an den globalen Rüstungsexporten sei von 9,4 auf 5,6 Prozent gefallen. All das zeige, dass die Bundesregierung eine sehr restriktive Rüstungsexportpolitik verfolge. Auch im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass Kleinwaffenexporte an Drittländer grundsätzlich nicht mehr stattfänden. Die Fraktion habe ebenfalls die Notwendigkeit eines Rüstungsexportkontrollgesetzes kontrovers diskutiert. Grundsätzlich stelle sich aber die Frage, ob solch ein Gesetz sinnvoll sei und welche zusätzlichen Mechanismen aufgenommen werden sollten. Die Fraktion der SPD werde beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** stellte klar, dass Deutschland sehr restriktive Rüstungsexportregeln habe, weshalb die Fraktion der Auffassung sei, die Regeln grundsätzlich nicht weiter zu verschärfen. Allerdings müsse die Rechtfertigung einzelner Lieferungen, wie zum Beispiel in die Türkei, geprüft werden können. In der Anhörung sei auf die grundgesetzliche Regelung verwiesen worden, auch die deutsche Verteidigungsindustrie zu schützen. Hier habe man ebenfalls klargestellt, dass es keine deutsche oder europäische Strategie zum Schutz der europäischen bzw. deutschen Verteidigungsindustrie gebe.

Die **Fraktion der FDP** hielt die Grundsätze Transparenz und klarer Vorrang der Außen- und Sicherheitspolitik bei Rüstungsexporten fest. Allerdings werde auf diesem Gebiet mehr Transparenz benötigt, weil weder der Bevölkerung noch den in diesem Industriezweig tätigen Unternehmen zuzumuten sei, Entscheidungen nicht nachvollziehen zu können. Es wurde angekündigt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE., der Rüstungsexporte generell verbieten möchte, abzulehnen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere unter anderem ein Verbandsklagerecht gegen Rüstungsexportentscheidungen, was die Fraktion ebenfalls ablehne, weil dies politische Entscheidungen seien, die durch demokratisch legitimierte Gremien getroffen würden, weshalb die Fraktion der FDP auch diesen Antrag ablehne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/1339 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/1849 zu empfehlen.

Berlin, den 7. November 2018

Katharina Dröge
Berichterstatlerin

